



Integration und besondere Massnahmen

Unsere Schulen gehen vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Die Schule integriert die Kinder, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. Eine Lehrperson für integrative Förderung unterstützt die ganze Schule, die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrpersonen. Mit den besonderen Massnahmen wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren. Der Planungsregion Jegenstorf (Ballmoos, Iffwil, Jegenstorf, Münchringen und Zuzwil) steht ein Lektionenpool zur Umsetzung des Artikels über die besonderen Massnahmen zur Verfügung.

Spezialunterricht

Der Spezialunterricht dient dazu, bei Schülerinnen und Schülern

Lern-, Leistungs- oder Verhaltensprobleme bzw. Lernstörungen,
Störungen oder Beeinträchtigungen der sprachlichen Möglichkeiten und der
Kommunikationsfähigkeit,
Beeinträchtigung in Bewegung und Körperwahrnehmung

durch Prävention zu verhindern, zu vermindern, frühzeitig zu erkennen und
Schülerinnen und Schüler die nötige Förderung umfassend zukommen zu lassen. Zudem gilt es,
betroffene Eltern und beteiligte Lehrkräfte in beratendem Sinne in ihrem Erziehungs- und
Bildungsauftrag zu unterstützen.

Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in
enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen. Er umfasst die folgenden Gebiete: *Integrative
Förderung, Logopädie und, Psychomotorik.*

Die Anmeldungen erfolgen via Lehrkraft in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und den
Speziallehrpersonen. Dabei werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen
weiterhin nach den kantonalen Weisungen des Vierstufenmodells erfasst, beurteilt und begleitet.

1. Stufe

Die Lehrpersonen beobachten die Kinder und Jugendlichen im Unterricht. Bei
Auffälligkeiten fördern sie das Kind durch individualisierende Massnahmen.

2. Stufe

Unterstützung durch die Eltern unter Anleitung der Lehrpersonen.

3. Stufe

Beizug von Lehrpersonen für Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik)
zur fachspezifischen Beurteilung und Beratung der Lehrpersonen und Eltern.

4. Stufe

Die Intensität und Dauer des Unterrichts werden in Absprache mit der Erziehungsberatung Bern
festgelegt und von der Schulleitung für den Spezialunterricht bewilligt. Anschliessend werden die
Kinder und Jugendlichen via Schulleitung für Spezialunterricht dem entsprechenden
Spezialunterricht zugeteilt.



Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung ist eine Beratungsstelle, die Eltern, Kinder und Jugendliche sowie alle mit Erziehung beauftragte Personen und Institutionen bei Fragen und Problemen der Entwicklung, Erziehung und Schulung als Fachinstanz unterstützt. Die Anmeldegründe reichen von Erziehungs- und Schulungsfragen über Verhaltensprobleme und Leistungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen bis zu Konflikten in Familie und Schule.

Integrative Förderung

Die integrative Förderung löst den Spezialunterricht „heilpädagogisches Ambulatorium“ sowie „Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht“ ab.

Integrative Förderung ist Teamteaching zwischen IF-Lehrperson und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichtes ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Nicht die Wissensvermittlung, sondern die Lernprozessbegleitung und das individuelle Lerncoaching im Unterricht haben einen zentralen Stellenwert. Je nach Bedürfnis- und Entwicklungsstand der Lernenden wird ihnen die Lernverantwortung und Lernsteuerung stufenweise übergeben. Die sich im Team ergänzenden Lehrpersonen setzen ihre Stärken gezielt ein. Die IF-Lehrperson ist in der integrativen Förderung die Fachperson für die Förderung und Unterstützung bei Lernproblemen und Lernschwächen.

Kinder, welche an einer Lernstörung leiden, werden fachspezifisch beurteilt und erhalten bei Bedarf regelmässigen Unterricht. Auf Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern wird Wert gelegt.

Logopädie

Die Logopädie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten und Abweichungen in der Sprach- und Kommunikationsentwicklung zeigen. Eine sprachliche Beeinträchtigung kann sich im Sprachverständnis, der Aussprache, dem Wortschatz, der Wortfindung, dem Satzbau und der Grammatik äussern. Aber auch der Redefluss und die Kommunikation, die Stimme und der Stimmklang, sowie der Schriftspracherwerb (als Folge von Spracherwerbsstörungen) können betroffen sein.

Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen melden sprachauffällige Kinder im Einverständnis mit den Eltern zu einer Einzelabklärung und Beratung an. Neu ist eine Anmeldung jederzeit möglich. Eine fachspezifische Sprachabklärung zeigt, ob das Kind eine logopädische Therapie benötigt.

Psychomotorik

Kindergarten- und Schulkinder, die im Bewegungsbereich und bei der Umsetzung von Gedachtem in Bewegung (z.B. im Turnen, Basteln, Zeichnen, Schreiben) Auffälligkeiten zeigen, können bei der Speziallehrperson zur Beurteilung und Beratung angemeldet werden. Eine fachspezifische Abklärung zeigt, ob ein Kind Spezialunterricht benötigt.